

Ausschreibung für Basketball-Jugendwettbewerbe (Ober-, Landes- Bezirks- und Anfängerligen) im Basketball-Verband Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2017/18

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Jugendausschuss schreibt für die **Spielzeit 2017/18** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle folgende Wettbewerbe aus. Veranstalter aller Ligen ist der BVSH.

I. Für den männlichen Bereich

- **Oberligen für die männliche Jugend U18 und U16**
- **Landesligen für die männliche Jugend U18 und U16**
- **Bezirksligen für die männliche Jugend U20, U18 und U16**

II. gemischte Ligen

(gemischte Ligen = für weibliche und männliche SpielerInnen offen)

- **Oberligen für die gemischte Jugend U14, U12, U11 und U10**
- **Landesligen für die gemischte Jugend U14, U12, U11 und U10**
- **Bezirksligen für die gemischte Jugend U14 und U12**
- **Anfängerliga für die gemischte Jugend U14, U12, U11, U10**

III. Für den weiblichen Bereich

- **Oberligen für die weibliche Jugend U18, U16, U14, U12 und U10**

IV. Der weitere Spielbetrieb in Form von Spieletreffs für Mädchen und Jungen U12 und jünger wird gesondert ausgeschrieben.

1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen

- des BVSH
- des DBB
- des FIBA
- der offiziellen Basketballregeln
- des Kampfrichterhandbuchs

- (2) Weiterhin gelten folgende Vorschriften des BVSH:
- Gebührenkatalog
 - Strafenkatalog
 - Schiedsrichterkatalog
 - Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung
 - BVSH-Regelung zur Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
 - BVSH-Durchführungsbestimmungen zum „Doppelspielrecht“
 - BVSH AK-Regeln
 - Rahmenterminplan
- (3) Die Meldungen zu den Wettbewerben erfolgen über das offizielle Formular des BVSH, das per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Terminwünsche sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird ein pauschaler Spieltermin angesetzt.
- (4) Es gilt die Altersklasseneinteilung gemäß §2 DBB-JSO.
- (5) Als Spielbälle sind alle vom DBB zugelassenen Bälle erlaubt. In den männlichen Altersklassen U16, U18 und U20 wird mit der Ballgröße 7, in den weiblichen Altersklassen U14, U16 und U18 sowie der männlichen Altersklasse U14 mit der Ballgröße 6 gespielt. In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.
- (6) In den Spielen der männlichen U16 sind, gemäß § 19 der BVSH Spielordnung, auch Mädchen dieser Altersklasse spielberechtigt.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Regelung bei weiterführenden Wettbewerben anderer Veranstalter nicht unbedingt besteht.
- (7) Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum 1. September 2017 fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.
- (8) Die Spieltermine ergeben sich aus dem BVSH-Rahmenterminplan. Die Landesauswahltermine sind bereits eingearbeitet. Letzter Spieltermin in allen Ligen ist der 15.03.2018. Aufgrund von Meldeterminen zur Qualifikation RLN kann es in einzelnen Ligen zu Verschiebungen kommen, die gesondert veröffentlicht werden.
- (9) Die Spiele der U16MO finden grundsätzlich samstags statt.
- (10) Es gilt die Mannschaftsmeldebogenpflicht (MMB) für alle Mannschaften (s. BVSH-SO)
- (11) **Meldetermin** für alle männlichen und gemischten Ligen (außer U10/U11) ist der **31.03.2017**.
Meldetermin für alle Mädchen-, gemischte U10 und U11Ligen ist der **15.05.2017**.
Meldetermin für die Anfängerligen ist der **30.09. 2017**.
- (12) Die maximale Größe der Ligen ist auf **8 Mannschaften** festgelegt. Die endgültige Ligengröße wird nach dem „Runden Tisch“ am 28.06.2017 festgelegt und veröffentlicht.
- (13) Ziel in allen Ligen sind 12 – 16 Saisonspiele pro Mannschaft

2. Qualifikation Jugend

- (1) Alle Spieler, die an der Qualifikation teilnehmen, müssen auf einer formlosen Spielerliste eingetragen werden (Name, Teilnehmerausweis-Nr.), die, in Papierform und mit der Unterschrift des zuständigen Trainers versehen, dem Technischen Kommissar bzw. den Schiedsrichtern vor Beginn der Spiele vorzulegen ist. Diese Spielerlisten sind zusammen mit den Spielbögen vom Ausrichter an die Spielleitung zu schicken.
- (2) Ein Spieler ist in den Qualifikationsturnieren nur für einen Verein teilnahmeberechtigt. Die Spieler müssen sich bei den Turnieren durch einen gültigen Teilnehmerausweis, Personalausweis oder Kinderausweis mit Lichtbild ausweisen können. Tritt ein Spieler für mehr als einen Verein an, so verliert er die Teilnahmeberechtigung (TA) für beide Vereine. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der Qualifikation absolvierten Spiele werden gegen die jeweiligen Vereine gewertet.
- (3) Ist ein Spieler nicht im Besitz eines gültigen TA für diesen Verein, so ist ein vollständig ausgefüllter TA-Antrag (ggf. mit Freigabe) im Original eine Woche vor Turnierbeginn der Spielleitung (siehe BVSH-Homepage) zuzusenden oder bei Turnierbeginn dem TK/Ausrichter zu übergeben. Eine Teilnahme ist sonst nicht möglich. Der antragstellende Verein hat sich über den Zugang rechtzeitig zu vergewissern. Der BVSH leitet die TA-Anträge an den DBB weiter.
- (4) In allen Jugendligen sind pro Altersklasse mehrere Mannschaften pro Verein zugelassen. Es gelten die Einsatzberechtigungen nach § 26 DBB Spielordnung.
- (5) In den Altersklassen U18 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.
- (6) Weitere Informationen findet ihr in den „**Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsturniere 2017**“

3. Männliche Oberligen U18 und U16 Männliche Landesligen U18 und U16 Männliche Bezirksligen U20, U18 und U16 Besondere Bestimmungen

- (1) Bis zum 31.03.2017 melden die Vereine ihre Mannschaften für eine Altersklasse für den Spielbetrieb. Die Lizenzzusammensetzung (OL/LL/BL) wird nach Durchführung einer 2stufigen für alle Vereine verpflichtenden Qualifikation und dem „Runden Tisch“ endgültig durch den Jugendausschuss festgelegt.

4. gemischte Oberligen/Landesligen U14, U12, U11 und U10 Gemischte Bezirksligen U14 und U12 Besondere Bestimmungen

- (1) Bis zum 31.03.2017 melden die Vereine ihre Mannschaften für eine Altersklasse für den Spielbetrieb. Die Lizenzzusammensetzung (OL/LL/BL) wird nach Durchführung einer 2-stufigen für alle Vereine verpflichtenden

Qualifikation und dem „Runden Tisch“ endgültig durch den Jugendausschuss festgelegt.

- (2) Die Vereine der **U11/U10** melden bis zum **15.05.2017** schriftlich / per E-Mail ihre Mannschaften an die Geschäftsstelle des BVSH.

5. Gemischte Anfängerligen U14, U12, U11 und U10

- (1) Um auch neu beginnenden Mannschaften Spielmöglichkeiten zu geben, bietet der BVSH Anfängerligen für die Altersklassen U10 – U14 an. Die Anfängerligen spielen in Turnierform, **Meldetermine sind hierfür der 30.09.2017 und der 10.12.2017. Die Ausschreibung für die Anfängerligen erscheint im Mai 2017.**

5. Weibliche Oberligen Besondere Bestimmungen

- (1) Für alle weiblichen Altersklassen (AK) U10, U12, U14, U16, U18 werden Jugendoberligen ausgeschrieben.
- (2) **Meldetermin** für die weiblichen Oberligen ist der **15.05.2017**.
- (3) In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.
- (4) In den weiblichen Oberligen werden 10 – 16 Saisonspiele angestrebt. Über den endgültigen Spielmodus entscheidet der Jugendausschuss.
- (5) Für Spielleitung und Schiedsrichteransetzungen zuständige Personen: siehe Funktionäre / Staffelleiter BVSH.
- (6) Für Mädchen der Altersklasse U14, die in verschiedenen Vereinen in Mixed Teams spielen, besteht die Möglichkeit sich zusammenzuschließen und als Spielgemeinschaft in der weiblichen Oberliga U14 zu melden. Hierbei können die Spielerinnen mit ihren TAs aus der Mixed Mannschaft spielen und brauchen keine Sondergenehmigung für die Spielgemeinschaft. Sollte es zu einem solchen Zusammenschluss verschiedener Vereine kommen, muss ein Verein dieser Spielerinnen die Führung bei der Spielgemeinschaft übernehmen. Außerdem muß er dafür Sorge tragen, dass bei jedem Spiel ein aktueller Mannschaftsmeldebogen vorliegt.